

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unter den als gütig ausgewiesenen Circular-Verordnungen befinden sich aber auch jene, welche sich auf die für die Armee gemachten Stiftungen beziehen, von welchen in den Verordnungsbüchern der Jahre 1865 und 1866 sehr viele vorkommen und die daher, streng genommen, auf den Namen Circular-Verordnungen keinen Anspruch machen können, sondern als bloße Kundmachungen zu betrachten sind.

Vom Jahre 1867 bis 1868 nimmt die Zahl der in Kraft stehenden Circular-Verordnungen zu.

Es haben noch aus dem Jahre 1867 62, aus dem Jahre 1868 54 Circular-Verordnungen Gültigkeit, von welchen jedoch im Jahre 1867 36 und im Jahre 1868 20 auf Stiftungen entfallen.

Wenn man die legislative Thätigkeit der Militärverwaltung während der achtzehnjährigen Periode vom Jahre 1850—1868 betrachtet, so muß man über die außergewöhnliche Productivität derselben erstaunen.

Die große Anzahl der Verordnungen gleicht eben Zeugnis von der starken Centralisation der ganzen Militärverwaltung, welche sich die Entscheidung selbst über die kleinsten Angelegenheiten vorbehält und durch diese sich zum Erlass allgemeiner Bestimmungen veranlaßt führt, welche, da sie wieder nicht für alle Fälle anwendbar waren, Nachtrags- und Erläuterungs-Verordnungen notwendig machen.

Die achtzehn Jahrgänge der Armee-Verordnungsbücher liefern den sprechendsten Beweis für die durch viele und thellweise unklare Verordnungen hervorgerufene Misschreibung, die leider zum großen Theile noch heute besteht . . .

Worüber man sich bei der Durchsicht der achtzehn Jahrgänge der Armee-Verordnungsbücher noch wundern muß, ist die Voraussetzung, daß Jemand im Stande gewesen wäre, sich alle diese Verordnungen zu merken, oder nur zu wissen, was in jedem Jahrgange des Verordnungsbüchtes trotz des Inhaltes derselben enthalten ist.

Um sich nur den Inhalt der Verordnungsbücher zu merken, dazu gehört ein riesiges Gedächtniß, dessen sich das normal constituite Gehirn eines Verwaltungsbüroamts oder Offiziers nur in seltenen Fällen erfreut und wofür dasselbe eigens geübt werden müste.

Jedermann muß daher die Verfügung des Kriegsministeriums, durch welche in dem wirren Labyrinth der unzähligen Verordnungen eine Orientierung möglich ist, mit Dank begrüßen.

Die Verordnungs-Rituale werden weggeschafft und ein neues Leben soll aus ihnen erblühen. Da das Verordnungsbüchlein Nr. 59 ex 1876 noch die Aussicht eröffnet, daß auch die Verordnungsbücher vom Jahre 1869 einer gleichen Revision unterzogen werden, so kann man wohl hoffen, daß wir in nicht späterer Zeit zu dem oft angestrebten, aber bis jetzt unerreichten Ziele einer Geschäftsbereinfachung gelangen werden.

— (Uchatius-Geschüze.) Am 4. Jänner ist ein Übernahm-Detachement des Feldartillerie-Regiments Freiherr v. Lent

Nr. 5 von Pest angelommen und wird somit die Ausrüstung dieses Regiments mit neuen Geschüzen im Laufe des Monats Januar vollführt werden.

## Verschiedenes.

— (Lebenslauf eines Pferdes.) Die „Post“ enthält vor einigen Tagen folgende Notiz: „Oberst Kent, Commandeur des siebenundzwanzigsten (The Duke of Cambridge's Own) Regiments, hat soeben einen schweren Verlust mit dem Eingang seines alten kostantenbraunen Arabers erlitten. Dieses Pferd starb in dem Baracken-Lager zu Cork nach langer schmerzvoller Krankheit. Die Geschichte des Thieres ist eine merkwürdige. Es war wahrscheinlich das älteste Ross in der englischen Armee und that schon seinen Dienst zur Zeit des Krimkrieges, den es mitmachte. Nachdem das Pferd die Krim verlassen, wurde es um das Cap der guten Hoffnung nach Australien gebracht, zweimal dienle es unter seinem Herrn in Indien, zweimal in Irland. Es war auf jeder Station in Bengalen gewesen, von Calcutta marschierte es nach Peschawur und von Peschawur nach Bombay, bis es schließlich seine Reisen via Suezcanal beschloß. Bei dem Balaklava-Feste im vorigen Jahre, sowie bei der Überreichung neuer Medaillen an das Regiment befand sich das Thier in Woolwich. Das letzte Mal erschien es im Juli 1876 bei einer Inspection der Siebenundsechzigster im Dienst, bei welcher Gelegenheit es den Obersten sicher, wie immer, trug. Das Pferd war ein großer Kleßling der Offiziere und Mannschaften des Regiments.“

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Die Wehrpflicht im deutschen Reiche.

Übersichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen der Wehr- und Heer-Ordnung, sowie sonstiger die Wehrpflicht betreffenden Gesetze, Verordnungen u. s. w. Handbuch für die Offiziere und Aerzte der Armee, für die Offiziere und Aerzte des Urlaubtenlandes, sowie für alle Behörden, welche zu der Wehrpflicht in Beziehung stehen, von J. Schmidt, Major a. D. 8° 244 S. Preis M. 3,00.

Früher erschienen:

H. Müller, Major im Grossen Generalstabe. Die Entwicklung der Preußischen Festungs- und Belagerungs-Artillerie, in Bezug auf Material, Organisation und Ausbildung von 1815—1875. Mit Benutzung offizieller Materials zusammengestellt. gr. 8°. Preis M. 7,00.

Die Entwicklung der Feld-Artillerie, in Bezug auf Material, Organisation und Taktik von 1815—1870. Mit besond. Berücksichtigung der preuß. Artillerie auf Grund offizieller Materials dargestellt. gr. 8. Preis M. 7,00.

Ansere Vorbereitung auf das Schützengefecht in der Schlacht. gr. 8°. Preis M. 0,60.

Berlin, Verlag von Robert Oppenheim.

## Die Führung der Armee-Division.

Practische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. I. Theil: Bis zum Gefecht. Von E. Rothpletz, Oberst-Divisionär und Commandant der V. schweizer. Armee-Division. Kl. 8. geheftet. Preis 6 Fr.

Das obige Werk hat bei seinem jüngsten Erscheinen verdientes Aufsehen erregt und sich von Seite der einschlägigen Fach-Organe wärmlster Anerkennung erfreut. Als Beleg hiefür mögen einige Stellen aus einer eingehenden Kritik des Militär-Wochenblatt, 1876, Nr. 99, dem ältesten und verbreitetsten der deutschen Militärblätter, hier Platz finden:

„... — „Von vornherein wünschen wir aus kameradschaftlichem Herzen jeder Armee Glück, deren höhere Führer zunächst bemüht sind, sich selbst in dieser Weise weiterzubilden und vorzubereiten für den Ernst ihres Berufes, und mit wahrer Gewinnthuung haben wir die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers durchstudirt. Durch klare Darstellung und völlige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse in umfassender Weise wird das Verständniß für das Studium erleichtert, und wird jeder, der sich desselben unterzieht, Belehrung und Nutzen für sich im hohen Grade daraus schöpfen. Die mühsame, sachgemäße und höchst instructive Arbeit des Herrn Verfassers bedarf keiner weiteren Empfehlung, sie wird sich von selbst eine große Anzahl Leser erwerben, und wir halten es für unsere Pflicht, auch die Kameraden der deutschen Armee angelehnlich auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

[OF-79-V]